

# Dispensgesuch

Name:	Vorname:	Datum:
Klasse:	Klassenlehrperson:	

**Begründen Sie in einem Begleitschreiben Ihr Dispensgesuch und legen Sie gegebenenfalls Unterlagen bei (Aufgebot des Verbandes etc.).**

**Datum der Absenz:** von: ..... bis: .....

**Einverständnis der Eltern:** .....  
(ab 18 Jahren eigene Unterschrift)

Fächer												
Anzahl Lektionen												

**Prüfung / Vortrag:**  Nein  Ja → in den Fächern: .....

**Bemerkung der Klassenlehrperson:**

.....

.....

**Sind die Stütz- und Förderkurse gemäss Richtlinien organisiert?**  Nein  Ja  
**Betrifft die 4. Stufe nicht!**

Datum: ..... Unterschrift: .....

**Bevilligung des Koordinators:**

Datum: ..... Unterschrift: .....

Ablegen: **Original an den Koordinator inkl. Begleitschreiben/Aufgebot**  
 Bevilligte Absenz wird durch den Koordinator an den SPS ausgehändigt  
 Bevilligte Absenz (Kopie) in die persönliche Kommunikationsmappe ablegen  
 Kopie an die Klassenlehrperson erfolgt durch das Sekretariat

## Richtlinien:

Gemäss dem Punkt 3.2.2 der Richtlinien gilt bei voraussehbaren Absenzen folgender Grundsatz:

- Einreichung eines 'Dispensgesuches' - in der Regel **mindestens eine Woche** (gelbes Formular) im Voraus, für eine Dauer von mehr als 3 Tagen (blaues Formular) **mindestens zwei Wochen** im Voraus **beim Rektorat**.

### AUSNAHME SPORTSCHULE:

Für eine sportliche Dispens verwenden die SportschülerInnen ausschliesslich die extra dafür vorgesehenen Formulare „**Dispensgesuch Sportschule an der Oberstufe**“.

### Absenzen-Gutscheine

Schülerinnen und Schüler auf der 5. Schulstufe **haben die Möglichkeit pro Semester** zwei und auf den Stufen 6 und 7 drei Absenzen-Gutscheine im Wert von je einem Schulhalbtage **zu beantragen**. **Diese Gesuche** können sie in eigener Verantwortung für Schulabsenzen einsetzen, welche über das bestehende Absenzenreglement nicht entschuldigt werden können.

Folgende Begründungen gelten für die Bewilligung von Absenzen ohne Gutscheine:

### Besondere Arzt- und Spitaltermine / Wichtige Sport- und Kulturanlässe (Einladung/Aufgebot einreichen!)

Auch für diese Absenzen muss, wenn sie vorhersehbar sind, rechtzeitig ein Gesuch (gelbes Formular oder Formular der Homepage) eingereicht werden. Alle anderen Absenzen müssen mit Gutscheinen beantragt werden. Darunter fallen **theoretische und praktische Fahrprüfungen** ebenso wie **Studieninformationstage** und **Familienanlässe** aller Art.

Es gelten folgende Bedingungen:

1. **Es besteht kein grundsätzliches Recht auf Gutscheine. Die Klassenlehrperson kommentiert und unterschreibt das Gesuch. Sie führt für Ihre Klasse eine Übersichtsliste. Die Bewilligung oder Ablehnung erfolgt durch das Rektorat.**
2. Absenzen-Gutscheine können nur für Halbtage **beantragt** werden, in denen keine angekündigten Prüfungen, Vorträge, Projektwochen, Sport- und Wandertage sowie andere wichtige schulische Anlässe stattfinden. (Kontrolle durch die Klassenlehrperson)
3. Es können maximal zwei Absenzen-Gutscheine hintereinander **beantragt** werden. Absenzen-Gutscheine sind nicht aufteilbar. Zudem dürfen maximal zwei Gutscheine pro Woche bezogen werden. Durch die Eingabe von Gutscheinen darf keine ‚Brücke‘ entstehen (= mehr als 1 Tag Absenz in der Schule).  
**Absenzen-Gutscheine sind nicht auf das 2. Semester übertragbar.**  
**Ausnahme: Besuch von offiziellen Universitätsbesuchstagen.**
4. Wird ein Absenzen-Gutschein beansprucht, ist im Rektorat mindestens eine Woche im Voraus ein schriftliches Gesuch (gelbes Formular oder Formular der Homepage) einzureichen – **Kästchen für Gutschein ankreuzen**.  
Hat die Schülerin/der Schüler das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht, muss das Gesuch von den Eltern unterschrieben werden. Da das Gesuch auch von der Klassenlehrperson **unterstützt** und unterschrieben werden muss, ist zu bedenken, dass diese unter Umständen nicht an jedem Tag an der Schule ist: Frühzeitige Planung ist wichtig! **Die Abwesenheit der Lehrperson ist keine Entschuldigung für eine verspätete Eingabe.**
5. Stellt die Klassenkonferenz eine Beanstandung im Verhalten der Schülerin/des Schülers fest **oder ist sie/er im Provisorium**), verliert sie/er **die Möglichkeit, Gesuche** für Absenzen-Gutscheine **einzureichen**. Dieser Entzug kann jederzeit erfolgen. Bei einer Beanstandung im Verhalten am Ende des Schuljahres **wird die Möglichkeit, Absenzen-Gutscheine** für das darauf folgende Semester des neuen Schuljahres **zu beantragen, aufgehoben**. Falls am Ende dieses Semesters keine Beanstandungen festgestellt werden, **hat** die Schülerin/der Schüler **die Möglichkeit**, für das 2. Semester 2 (5. Stufe) respektive 3 (6./7. Stufe) **Gesuche** für Absenzen-Gutscheine im Wert von je einem Schulhalbtage einzureichen.